

# Mietpreistarife für die Anmietung des Schlosses Braunshardt

## 1. Mietpreise

1.1 Für die Anmietung des Schlosses Braunshardt sind nachstehende Mietpreise zu zahlen:

Räumlichkeit	Mietpreis ganztägig	
	Private Nutzung	Gewerbliche Nutzung
<b>Das besinnliche Ambiete</b>  grüner Festsaal violetttes Zimmer rosa Zimmer	300,00 €	600,00 €
<b>Die strahlende Mitte</b>  gelbes Zimmer blaues Zimmer roter Speisesaal Küche	350,00 €	600,00 €
<b>Das funkelnde Quartett</b>  grüner Festsaal gelbes Zimmer blaues Zimmer roter Speisesaal Küche	550,00 €	950,00 €
<b>Gesamter Luisenflügel</b>	850,00 €	1.500,00€
<b>Schlosspark</b>	200,00 €	400,00 €
<b>Technische Ausstattung</b> - Beamer - Leinwand - Beschallungsanlage		50,00 € 20,00 € 30,00 €
<b>Essgedeck pro Person</b> bestehend aus gr. Teller, Suppenteller, Besteck, Gläser		3,00 €
<b>Kaffeegedeck pro Person</b> bestehend aus Kuchenteller, Kaffeetasse, Untertasse, Besteck, Gläser		3,00 €
<b>Dekorationsmaterial pro Person</b> keine echten Blumen		1,00 €
<b>50 Servietten</b>		12,00 €
<b>Festzeltgarnitur</b> inkl. Hussen		25,00 €
<b>Fackeln pro Stück</b>		3,00 €

Eindeckservice Tische pro Tisch	2,00 €
Deko Tische ohne Kerzenleuchter	3,00 €
Deko Stehtisch	2,00 €
Kerzenständer mit Kerzen	5,00 €
Kerzenständer ohne Kerzen	2,00 €
Individuelle Bestuhlung	Je nach Aufwand
Stehtische für draußen inkl. kleinen Hussen pro Tisch / lange weiße Hussen	5,00 € / 7,50 €
Sonnenschirm 3,50m auf 3,00m Spannweite pro Schirm	10,00 €
Hussen für Stühle pro Husse	5,00 €
Kamin Nutzung (nur mit Anwesenheit Hausmeister)	60,00 €
Endreinigung und Aufräumservice	30,00 € / Std.

**Raummiete für Trauungen mit Sektempfang**

Nutzung für Hochzeitsfotos / Schloss und Schosspark (Kosten fallen nur an, wenn die Trauung nicht im Schloss stattfindet)	200,00 €
Raummiete für Trauungen ohne Sekt, Gläser und Personal	100,00 €
Raummiete für Trauung mit Sektempfang bis 25 Personen (Gläser, Personal und 3 Flaschen Sekt)	150,00 €
Raummiete für Trauung mit Sektempfang bis 50 Personen (Gläser, Personal und 6 Flaschen Sekt)	200,00 €
Raummiete Trauung mit Sektempfang bis 75 Personen (Gläser, Personal und 9 Flaschen Sekt)	250,00 €
Jede weitere Flasche Sekt	7,50 €
Wasser und O-Saft / pro Liter	Wasser 1,50 € O-Saft 3,00 €
Warmhaltkannen pro Stück	1,50 €
Gläser	0,80 € pro Glas
Dessertteller	1,00 € pro Stück

1.2 Die Mietpreise beinhalten die Standard Bestuhlung gemäß der beigefügten Anlage inkl. Tischdecken ohne Dekoration etc.

1.3 Die Bewirtung erfolgt durch einen extern Caterer nach Wahl.

1.4 Die Dauer der Raumanmietung für Trauungen ist auf 1 Stunden begrenzt.

## **2. Sonderleistungen**

### **2.1 Aufbauten im Schlosspark**

Das Entgelt für Aufbauten (Bestuhlung, Bühne, Zelte, Pavillons etc.) im Schlosspark beträgt 30,00 €/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunde werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

### **2.2 Bedienung der technischen Anlagen**

Das Entgelt beträgt 30,00 €/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

### **2.3 Reinigung**

Das Entgelt für die Reinigung bei starker Verschmutzung beträgt 30,00 EURO/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

### **2.4 Hausmeister**

Das Entgelt beträgt 30,00 EURO/Stunde; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

### **2.5 Abfallbeseitigung bei Großveranstaltungen**

Die tatsächlich entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten + Gebühren) sind zu entrichten; mindestens eine Pauschale von 102,00 EURO.

### **2.6 Beschädigungen, Verlust**

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (= Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## **3. Kurse mit Entgelt**

Für die Durchführung von Kursen durch die unter Ziffer 6 genannten Benutzer wird eine Miete bei einer Nutzungsdauer von unter 4 Stunden in Höhe von 25,00 EURO pro Kurs und Tag bzw. 40,00 EURO pro Kurs und Tag bei einer Nutzungsdauer von über 4 Stunden berechnet.

## **4. Gewerbliche Veranstaltungen**

Bei gewerblichen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit Untervermietungen wird der Mietpreis für private Veranstaltungen verdoppelt siehe Mietpreise Ziff. 1.1.

Bei gewerblichen Veranstaltungen bei denen Erlöse erzielt werden, wird ein Zuschlag von 50% des gewerblichen Mietpreises erhoben.

Bei Anmietungen durch gewerbliche Unternehmen, wird unabhängig von der Art der Veranstaltung der Mietpreis für gewerbliche Veranstaltungen zugrunde gelegt.

## **5. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen**

Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet der Magistrat.

### **6. Ermäßigungen**

#### **6.1 Örtliche Vereine und Organisationen**

Für die örtlichen Vereine, die in das Verzeichnis der Förderungsrichtlinien aufgenommen sind, für den Verein "Frauencafe" und die Interessengemeinschaften zur Durchführung der örtlichen Kirchweihen ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt::

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf                                 | 15% des Privattarifs |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50% des Privattarifs |

#### **6.2 Politische Parteien**

Für Veranstaltungen von politischen Parteien, die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vertreten sind, sowie des örtlichen Ausländerbeirates ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf                                 | 15% des Privattarifs |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50% des Privattarifs |

#### **6.3 Schulveranstaltungen**

Für Veranstaltungen von Weiterstädter Schulen ermäßigen sich die Mietpreise nach Ziffer 1 wie folgt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf                                 | 15% des Privattarifs |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50% des Privattarifs |

6.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

**7. Inkrafttreten**

Dieser Mietpreistarif gilt für Veranstaltungen ab 01. Januar 2012